



Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2022

Der »Sächsischer Landespreis für Heimatforschung« wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Zur Teilnahme eingeladen sind Laienforscherinnen und Laienforscher, Jugendliche und Kinder, die sich in vielfältiger Art mit Themen der sächsischen Heimat befassen. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten, wie z. B. Druckwerke, Filme, Podcasts, Internetseiten oder Social-Media-Beiträge, eingereicht werden.

Themen

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte
- Themen aus dem sorbischen Kulturkreis
- Migration und Mobilität, Flucht und Vertreibung
- Demokratie, gesellschaftliche Transformationsprozesse
- Genealogie
- Genderforschung

- Industrie- und Technikgeschichte
- Naturlandschaft und Bewahrung des Naturerbes
- Flora und Fauna sowie ihr Schutz
- biologisch mannigfaltige und nachhaltig genutzte Kulturlandschaften
- Klima und Umwelt
- Archäologie
- Kunst-, Literatur-, Musikgeschichte, Volkskunst
- Dialektforschung und Namenkunde
- Alltagskultur, Feste und Bräuche
- Stadt- und Dorferneuerung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Preise

1. Preis: 3.000 Euro
 2. Preis: 2.000 Euro
 3. Preis: 1.500 Euro
- Jugendförderpreis: 750 Euro
1. Schülerpreis: 750 Euro
 2. Schülerpreis: 600 Euro
 3. Schülerpreis: 400 Euro

Weitere Leistungen können mit einem Anerkennungspreis gewürdigt werden.

Bewerbung

Die Werke sind in zweifacher Ausfertigung einzusenden. Beizufügen sind ein ausgefüllter Bewerbungscoupon (abrufbar im Internet) sowie weitere Angaben, die Sie bitte der aktuellen Ausschreibung entnehmen.

Einsendeschluss ist der 15. Mai 2022.

Einsendungen an:

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz e. V.

Stichwort: »Landespreis für
Heimatforschung«

Wilsdruffer Str. 11, 01067 Dresden

Weitere Informationen im Internet:

www.bildung.sachsen.de/heimatpflege

[www.saechsischer-heimatschutz.de/
landespreis-fuer-heimatforschung.
html](http://www.saechsischer-heimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html)

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

